

Merkblatt

**Hinweise für Auftraggeber und Auftragnehmer zur Ermittlung üblicher
Stundensätze von Planerleistungen**

Heft 4 der Schriftenreihe der GHV

Autor

**Dipl.- Ing. Wolfgang Kaufhold
Sachverständiger für Ingenieurhonorare**

Zeithonorar, Stundensätze und Bürostundensätze

- 1 Die neu gefasste HOAI enthält **keine verordneten Stundensätze** mehr. Architekten und Ingenieure können Honorare für nicht verordnete Leistungen mit **betriebseigenen kostendeckenden Bürostundensätzen** kalkulieren. Der Verzicht des Ordnungsgebers auf die Festlegung von Stundensätzen ist auch deswegen vernünftig, da die zuletzt in der HOAI a.F. vorgeschriebenen Stundensätze zur Berechnung von Zeithonoraren nicht mehr den betriebswirtschaftlichen Realitäten entsprachen¹; mit den Stundensätzen konnten weder die Bürokosten des Fachpersonals (Auftragnehmer, Ingenieure, sonstige projektbezogen eingesetzten technischen Mitarbeiter) noch erst recht die Aufwendungen für das „unproduktive“, also nicht projektbezogen arbeitende Personal erwirtschaftet werden, deren Kosten nach der Amtlichen Begründung zu § 6 HOAI a.F. in den verordneten Stundensätzen ebenfalls enthalten gewesen sein sollten.
- 2 Auftragnehmer müssen die **Bürostundensätze zur Ermittlung ihres Zeithonorars** so wählen, dass damit **sämtliche Kosten eines Ingenieurbüros und ein angemessener Risiko- und Gewinnzuschlag aus projektbezogener (= produktiver) Tätigkeit zu erwirtschaften** sind. Jedes Architektur- oder Ingenieurbüro verfügt über ausreichende Daten zur Kalkulation betriebseigener kostendeckender Stundensätze. Ob diese aber auf dem Anbietermarkt für diese Leistungen akzeptiert werden, wird zumindest bei öffentlichen Auftraggebern häufig durch Hinweise und Empfehlungen von Behörden oder Prüfinstitutionen beeinflusst, deren Herkunft nicht mit Kalkulationen begründet ist. Die bei den Vergabestellen für Vergaben und für die Formulierung von Architekten- oder Ingenieurverträgen verantwortlichen Personen werten solche Stundensätze regelmäßig als verbindliche Vorgaben.
- 3 Im Folgenden sind zwei von der Auftraggeberseite veröffentlichte Stundensatzempfehlungen wiedergegeben. In **Tabelle 1** sind die zwischen der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren (**OBB**) und der Bayerischen Ingenieurekammer - Bau abgestimmten Orientierungswerte für Stundensätze wiedergegeben, welche die OBB den Staatlichen Bauämtern in Bayern mitgeteilt hat². Die Werte sind durch einen 10%-igen Zuschlag aus den Stundensätzen des § 6 HOAI a.F. abgeleitet worden. **Tabelle 2** enthält die in den Richtlinien der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg für die Beteiligung freiberuflich Tätiger - **RIFT** – ab August 2009 veröffentlichten Regelsätze³.

Tabelle 1: Orientierungswerte für Stundensätze für Leistungen nach HOAI 2009 nach OBB ohne Umsatzsteuer

Nr.	Berufsgruppe	Mindestsatz €/h	Höchstsatz €/h	Mittelsatz €/h
	Art			
1	Auftragnehmer	66,00	90,00	78,00
2	Ingenieure	52,00	65,00	58,50
3	Techniker / Bauzeichner	41,00	47,00	k.A.
Mittlerer Bürostundensatz				60,25

Zu der Tabelle sind folgende Erläuterungen formuliert:

¹ Statusbericht Architekten/Ingenieure 2000plus, TU Berlin. Fakultät VII Forschungsgemeinschaft, verfügbar unter www.a.tu-berlin.de/hoai2000plus

² Schreiben der OBB an die Ingenieurkammer-Bau Bayern vom 11.11.2009

³ verfügbar unter <http://www.fa-baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1237088/index.html>, Grundwerk Land, Seite 6

Sonstige Mitarbeiter:	41,00 €
Sonstige Mitarbeiter (Techniker)	47,00 €
Mitarbeiter < 2 Jahre Berufserfahrung (noch nicht bauvorlageberechtigt)	52,00 €
Mitarbeiter > 2 und < 7 Jahre Berufserfahrung (Mitarbeit bei Projekten, bauvorlageberechtigt)	58,50 €
Mitarbeiter > 7 Jahre Berufserfahrung (Projektleiter, bauvorlageberechtigt)	65,00 €
Auftragnehmer Büro bis zu 2 Personen (1 festangestellter Mitarbeiter)	66,00 €
Auftragnehmer Büro > 2 und < 10 festangestellte Mitarbeiter	78,00 €
Auftragnehmer Büro > 10 festangestellte Mitarbeiter	90,00 €

Tabelle 2: Stundensätze für Leistungen nach HOAI 2009 nach RiT ohne Umsatzsteuer

Nr.	Berufsgruppe		Mindestsatz	Höchstsatz	Mittelsatz
	Art		€/h	€/h	€/h
1	Auftragnehmer		k. A.	k. A.	i.d.R. 75,00
2	Ingenieure		k. A.	k. A.	i.d.R. 55,00
3	Bautechniker		k. A.	k. A.	i.d.R. 55,00
4	Bauzeichner		k. A.	k. A.	i.d.R. 43,00
Mittlerer Bürostundensatz					k. A.

- 4 Die Gutachter des **Statusberichts** Architekten/Ingenieure 2000plus halten demgegenüber schon im Jahr 2000 folgende Stundensätze (**Tabelle 3**) ohne Umsatzsteuer für notwendig:

Tabelle 3: Stundensätze für Leistungen nach Statusbericht 2000plus ohne Umsatzsteuer

Berufsgruppe		Bürostundensatz
Nr.	Art	€/h
1	für den Auftragnehmer und deren Mitgesellschafter, Geschäftsführer, Prokuristen und vergleichbare Personen	65 bis 140
2	Für leitende Mitarbeiter, welche technische und wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	60 bis 120
3	Für Mitarbeiter mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss und vergleichbare Mitarbeiter, welche technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	55 bis 90
4	Für technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	40 bis 60

Ergänzend wird im Statusbericht darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen Stundensätze deutlich geringer als in europäischen Nachbarstaaten wie z.B. Österreich seien.

- 5 Der **mittlere Bürostundensatz** ergibt sich grundsätzlich als Quotient aus der Summe aller jährlichen Aufwendungen eines Auftragnehmers und der Summe aller Jahresstunden, die der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter bei projektbezogenen Leistungen für Dritte aufwenden. Differenzierte Bürostundensätze kalkulieren Auftragnehmer für sich und ihre Mitarbeiter in Abhängigkeit von ihrer Qualifikation und ihrer jeweiligen Personalkosten i.d.R. zu Gruppen zu-

sammengefasst. Die nachfolgend ermittelten Bürostundensätze orientieren sich an den in Anlehnung an Pfarr⁴ gewählten Berufsgruppen. Dabei sind nach Pfarr folgende unterschiedliche **Produktivitätsansätze** bei den Jahresstunden üblich, die den nachfolgenden Berechnungen des Verfassers zugrunde liegen (Tabelle 4). Unter **Produktivität** wird der Anteil der **projektorientiert aufgewendeten Arbeitsstunden** eines Mitarbeiters an der Summe seiner möglichen Arbeitsstunden pro Jahr verstanden.

Tabelle 4: Produktivität der unterschiedlichen Berufsgruppen nach Pfarr

Berufsgruppe		Projektorientierte Arbeitszeit in % der Jahresarbeitszeit	
Nr.	Art	min	max
1	für den Auftragnehmer und deren Mitgesellschafter, Geschäftsführer, Prokuristen und vergleichbare Personen	40	60
2	Für leitende Mitarbeiter, welche technische und wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	60	80
3	Für Mitarbeiter mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss und vergleichbare Mitarbeiter, welche technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen wie staatlich geprüfte Techniker	70	85
4	Für technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	80	90

Die projektorientiert aufgewendete Arbeitszeit wird als produktive Arbeitszeit für Leistungen bezeichnet, für die Honorare abgerechnet werden können. Die restliche Arbeitszeit wird häufig missverständlich „**unproduktive**“ **Arbeitszeit** genannt. Hierzu zählt zum Beispiel der Zeitaufwand für allgemeine Geschäftsleitungstätigkeit, für Akquisition, Aus- und Fortbildung, zur Vorbereitung und Herstellung der bei Vergabeverfahren nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen notwendigen Bewerbungsunterlagen sowie für die dabei häufig notwendige Teilnahme der Büroinhaber oder Geschäftsführer sowie des angebotenen Fachpersonals an Vergabeverhandlungen, aber auch der Zeitaufwand für unvermeidliche unternehmensinterne Arbeiten wie z.B. Aufräum- und interne Dokumentationsarbeiten. Schließlich hat Pfarr auch einen allgemein üblichen nicht projektorientierten Zeitaufwand jedes projektorientiert tätigen Büromitarbeiters in Höhe von durchschnittlich 10 % für sonstige Tätigkeiten festgestellt. Der Zeitaufwand für Verwaltungs- und Sekretariatsarbeiten oder für die kaufmännischen oder die betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten in einem Ingenieur- oder Architekturbüro wird ebenfalls als unproduktiv, also als **nicht projektorientiert** definiert. Daher bleiben die Stunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer wie zum Beispiel kaufmännisches Fachpersonal, Sekretariats- und Schreibkräfte, Hilfskräfte etc., die ausschließlich für unternehmensinterne Leistungen eingesetzt werden, bei der Ermittlung der projektbezogenen Stunden außer Ansatz. Ihre Kosten sind allerdings in den Jahresaufwendungen der Auftragnehmer vollständig enthalten und müssen durch projektbezogene Tätigkeit des technischen Fachpersonals und deren Stundensätze erwirtschaftet werden.

- 6** Die notwendige **Höhe von Bürostundensätzen** ist von Pfarr in vielen Gutachten untersucht worden. Die Pfarr'schen Ermittlungsgrundsätze hat der Verfasser im Jahre 2000 im Zusammenhang mit seinen Untersuchungen über eine Neufassung der HOAI zugrunde gelegt, um die

⁴ zuletzt im „Gutachten zur Kosten- und Honorarentwicklung bei den Ingenieurbüros“, erarbeitet im Auftrag des AHO von der Forschungsgruppe Professor Dr. Pfarr - Dr.-Ing. Koopmann, Stand 20.08.1993

Höhe der Bürostundensätze zu überprüfen und ggf. anzupassen. Hierzu wurden keine Kalkulationsgrundsätze verwendet, wie sie im freien Beruf üblich sind. Vielmehr wurden die Bürostundensätze berechnet, welche im öffentlichen Dienst zur amtsinternen Leistungsabrechnung unter Ansatz der unten erläuterten Produktivitätsansätze verwendet werden müssten. Damit sollten die den Auftraggebern und Auftragnehmern entstehenden realistischen, projektorientierten Kosten vergleichbar gemacht und gezeigt werden, wie hoch die Bürostundensätze für freiberufliche Tätigkeiten mindestens sein müssten, wenn diese den im öffentlichen Dienst üblichen gleichgestellt würden. Dabei ist sich der Verfasser bewusst, dass die Ermittlung solcher Kosten bei öffentlichen Auftraggebern nur im Einzelfall geschieht. Damit ein Kostenvergleich überhaupt möglich ist, wählte der Verfasser die Berechnungsdaten, welche die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln) ihren Berechnungen über **kostendeckende Stundensätze für den kommunalen Bereich** zugrunde legte, wie sie für 2000 üblich waren⁵. Des Verfassers Berechnungsergebnisse wurden im Statusbericht Architekten/Ingenieure 2000plus im Vergleich mit anderen aktuellen Bürostundensätzen von Architektur- und Ingenieurbüros bestätigt⁶, welche die Gutachter des Statusberichts entweder aus Umfragen oder durch eigene Berechnungen gewannen. Der Verfasser hat deswegen seine Berechnungen mit den für 2009 von der KGSt veröffentlichten Kosten⁷ - nachfolgend kurz KGSt-Materialien genannt – auf den Stand 2009 fortgeschrieben, um auf dieser Basis die für freiberufliche Tätigkeiten mindestens erforderlichen Bürostundensätze nachzuweisen.

7 Für die genannten Berufsgruppen werden die vergleichbaren **Kosten eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst** ermittelt. Sie setzen sich nach KGSt aus folgenden Kostenarten zusammen:

- Personalkosten, d. h. Gehälter einschließlich Versorgungszuschlag, Sozialleistungen etc.
- Sachkosten, d. h. Einrichtung und Ausstattung, Miete/Betrieb der Räume, ggf. Kosten für den Einsatz von Informationstechnik etc.
- Gemeinkosten, d. h. indirekte Kosten, insbesondere für Querschnittsämter (Organisation, Personal, Rechnungsprüfung etc.) sowie amtsinterne Kosten für Leitungsaufgaben, Schreibdienst, Registratur etc.

Die Bürostundensätze werden unter Ansatz von vier unterschiedlichen, durchschnittlichen Monatsgehältern der o.g. Berufsgruppen ohne Zuschlag für Risiko und Gewinn wie folgt ermittelt:

⁵ KGSt. Bericht Nr. 8/2001: „Kosten eines Arbeitsplatzes“; Stand 01.01.2001

⁶ a.a.O. Schlussbericht Kapitel 7, S. 7 – 103

⁷ KGSt-Materialien 2/2009 vom 20.08.2009, herausgegeben von der KGSt

- a) **Personalkosten** von 4 Berufsgruppen mit beispielhaft gewählten Gehältern⁸ und Kostenansätzen:

Tabelle 4: Monatliche Brutto-Monatsbezüge einschließlich Zulagen

Berufsgruppe		Monatsgehalt
Nr.	Art	€/Mon.
1	Auftragnehmer, vergleichbare leitende Mitarbeiter wie Geschäftsführer, Niederlassungsleiter oder Partner = kalkulatorisches Inhabergehalt	7.000
2	Architekten, Ingenieure und sonstige Mitarbeiter mit abgeschlossenem Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulstudium, langjährige Berufserfahrung	4.500
3	Staatlich geprüfte Techniker und Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen und langjährige Erfahrungen besitzen	3.000
4	Technische Zeichner, Bauzeichner und sonstige Mitarbeiter, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	2.000

Die **Bruttogehaltskosten** der Angestellten werden aus den Monatsgehältern unter Berücksichtigung folgender Zuschläge berechnet:

- Jahressonderzahlung im Mittel gewählt = 80 % eines Monatsgehalts
- Arbeitgeberanteil⁹ für die Sozialversicherung bei Bruttomonatseinkommen von
 - 7.000 € = ca. 12,9 %
 - 4.500 € = ca. 17,8 %
 - 3.000 € = ca. 19,3 %
 - 2.000 € = ca. 19,3 %
- Beitrag Unfallversicherung = 145,47 €/Jahr
- Kindergeld = 11,13 €/Monat
- Beihilfen = 27,74 €/Jahr
- Leistungsentgelt (§ 18 (3) TVöD) = 1 % der ständigen Monatswerte aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten; hier vereinfacht angesetzt laut Protokollerklärung zu § 18 Abs. 4 TVöD mit 8 % eines Monatsgehalts

- b) **Sachkosten** werden mit folgenden Sachkostenpauschalen für Büroarbeitsplätze nach KGSt- Materialien angesetzt:

- ohne informationstechnische Unterstützung = 5.400 €/Jahr
- informationstechnische Unterstützung = 10.200 €/Jahr
- vergleichbare Sachkostensumme = 15.600 €/Jahr

- c) **Gemeinkosten** (Kosten der Leistungsaufgaben, der Assistenzdienste und der sonstigen zentralen Dienste) werden nach KGSt wie folgt ermittelt:

⁸ Angestelltengehälter in Anlehnung an die Gehaltsempfehlung des Arbeitgeberverbandes deutscher Architekten und Ingenieure e.V. – ADAI – für Gehälter ab 01.01.2009, Tarifgruppe T6, veröffentlicht von der Architektenkammer Baden-Württemberg www.akbw.de und Statistisches Bundesamt „Verdienste und Arbeitskosten“ Fachserie 16, R 4.2, 2. Halbjahr 2008, Seite 116

⁹ berechnet mit dem im Internet unter <http://www.imacc.de/lohnabrechnunggehaltsabrechnung/sozialabgabenarbeitgeber/beitragsbemessungsgrenze.html> zur Verfügung stehenden Rechner

- indirekte Kosten = 10 % der Bruttogehaltskosten
- amtsinterne Kosten = 10 bis 40 %, gewähltes Mittel = 25 % der Bruttogehaltskosten
- zusammen gewählt = 35 % der Bruttogehaltskosten

d) **Arbeitszeit:** bei einer 39-Stunden-Woche ergeben sich nach KGSt-Materialien 1.581 Arbeitsstunden pro Jahr.

- 8 Mit diesen Basisdaten werden die der betriebswirtschaftlichen Realität eher entsprechenden kostendeckenden Bürostundensätze ohne die erwähnten nicht berücksichtigten Kosten und Zuschläge in der folgenden **Tabelle 5** (Ermittlung der Jahres-, Monats- und Stundensätze) berechnet.

Tabelle 5: Ermittlung der Jahres-, Monats- und Stundensätze ohne Risiko- und Gewinnzuschläge ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Produktivität

	Kosten in € der Berufsgruppen			
	1	2	3	4
Monatsgehalt	7.000,00	4.500,00	3.000,00	2.000,00
anteilige Jahressonderzahlung = 0,9 * Monatsgehalt	630,00	337,50	225,00	150,00
Sozialkosten = x % ¹⁰ von (Monatsgehalt * 12 + Anteil Sonderzahlung) : 12: ~ 11,9 % bei 7.630,00 € ~ 17,4 % bei 4.837,50 € ~ 19,3 % bei 3.225,00 € ~ 19,3 % bei 2.150,00 €	907,97	841,73	622,43	414,95
Zwischensumme 1	8.537,97	5.679,23	3.847,43	2.564,95
Eigenunfallversicherung = 145,474 €/Jahr/12	12,12	12,12	12,12	12,12
Beihilfen = 27,74 € / Jahr/12	2,31	2,31	2,31	2,31
Kindergeld = 11,13 €/Monat	11,13	11,13	11,13	11,13
Leistungsentgelt = 8 % eines Monatsgehalts/12	56,00	30,00	20,00	13,33
Zwischensumme 2 (Bruttogehaltskosten)	8.619,53	5.734,79	3.892,99	2.603,84
Sachkosten: 15.600 €/Jahr : 12	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
Gemeinkostenzuschlag = 35 % der Bruttogehaltskosten	3.012,94	2.003,28	1.358,65	903,95
durchschnittlicher Monatssatz	12.932,47	9.038,07	6.551,64	4.807,79
Echter Monatssatz (10,5 Arbeitsmonaten¹⁾)	14.779,97	10.329,22	7.487,59	5.494,62
Jahreskosten²⁾	155.189,64	108.456,84	78.619,68	57.693,48
Stundensatz in €/theoretische Arbeitsstunde³⁾	98,16	68,60	49,73	36,49

¹⁾ echter Monatssatz = Jahreskosten : 10,5 Monate; ²⁾ Jahreskosten = durchschnittlicher Monatssatz x 12 Monate

³⁾ Stundensatz bei 1.581 Arbeitsstunden/Jahr ohne Ersatz für Ausfallzeiten und ohne projektgebundene Reisekosten = (durchschnittlicher Monatssatz x 12 Monate) : (1.581 Arbeitsstunden/Jahr) [€/h]

Die Bürostundensätze werden in **Tabelle 6** für die einzelnen Berufsgruppen aus den in Tabelle 5 ermittelten Jahreskosten anhand eines Beispiels für eine mittlere Bürogröße unter Berücksichtigung der für die einzelnen Berufsgruppen unterschiedlichen Produktivitätsziffern berech-

¹⁰ ermittelt wie unter FN 8 angegeben

net. Hierzu wird ein laut Statistischem Bundesamt¹¹ durchschnittliches Büro mit 20 Mitarbeitern gewählt. Dessen Personal mag sich ohne kaufmännisches Fachpersonal wie in Tabelle 6 dargestellt zusammensetzen. Die der Realität nahe kommenden Produktivitätsziffern wurden in Anlehnung an die zitierte Veröffentlichung von Pfarr gewählt (**Tabelle 4**); die Bürostundensätze werden für die beiden unterschiedlichen Produktivitätsziffern berechnet.

Tabelle 6: Ermittlung der kostendeckenden Bürostundensätze für die produktive Arbeitszeit

Nr.	Berufsgruppe Art	Anzahl	Jahreskosten ¹⁾ €/a	projektorientierte Arbeitszeit der Berufsgruppe in Jahresstunden ²⁾		auf projektorientierte Arbeitszeit verteilte Kosten ³⁾	
				min	max	min	max
1	Auftragnehmer	2	310.379,28	1.264,8	1.897,2	124.152,77	186.229,15
2	Ingenieure	10	1.084.569,40	9.486,0	12.648,0	650.739,60	867.652,80
3	Techniker	3	235.859,04	3.320,1	4.031,6	165.108,57	200.488,98
4	Bauzeichner	5	288.467,40	6.324,0	7.114,5	230.762,76	259.608,11
Summe/Mittel		20	1.919.275,12	20.394,9	25.691,3	1.170.763,70	1.513.979,05

¹⁾ Anzahl aus Spalte 3 * Jahreskosten einer Person aus Tabelle 5

²⁾ Anzahl aus Spalte 3 * 1.581 h/Jahr * Arbeitszeit der Berufsgruppe in % der Jahresarbeitszeit aus Tabelle 4

³⁾ Arbeitszeit nach Spalten 5 oder 6 * Stundensatz der Berufsgruppe in €/theoretische Arbeitsstunde aus Tabelle 5

In **Tabelle 7** werden die in der nicht projektgebundenen Arbeitszeit entstehenden Restkosten unter Ansatz der unterschiedlichen Prozentsätze der Produktivität auf die Anzahl der Mitglieder der vier Berufsgruppen gleichmäßig verteilt. Sie betragen:

$$\text{min: } 1.919.275,12 - 1.170.763,70 = 748.511,42 \text{ €}$$

$$\text{max: } 1.919.275,12 - 1.513.979,05 = 405.296,08 \text{ €}$$

Diese Kosten werden auf die produktiven Stunden gleichmäßig verteilt und zu den auf die produktive Arbeitszeit nach Tabelle 6 verteilten Kosten addiert. Aus der so ermittelten Kostensumme folgen nach deren Division durch die produktiven Stunden die mittleren Bürostundensätze. Diese Sätze (Kostenstand 2009) werden durch den unter Rdn. 3 zitierten Statusbericht 2000plus tendenziell bestätigt (**s. Tabelle 3**). Dies ist deswegen nicht verwunderlich, weil seit dessen Veröffentlichung eine wenn auch bescheidene Gehalts- und Kostenentwicklung wegen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung stattgefunden hat¹². Letztere liegen aber noch deutlich über den auf Basis der KGSt – Daten ohne Zuschläge für Risiko und Gewinn ermittelten Werten.

Um besser und vor allem leichter vergleichen zu können, sind in den Spalten 3 bis 5 der **Tabelle 8** die Daten der Tabelle 3 wiederholt und in der letzten Spalte der Tabelle 8 die auf Basis der KGSt-Daten in Tabelle 7 ermittelten **Bürostundensätze einschließlich 5 % Zuschlag für Risiko und 5 % Zuschlag für Gewinn** eingetragen:

¹¹ Fachserie 2, Reihe 1.6.2 Kostenstrukturen bei Rechtsanwälten und Anwaltsnotaren, bei Wirtschaftsprüfern, ..., Architekten und Beratenden Ingenieuren, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1994

¹² Statistisches Bundesamt „Verdienste und Arbeitskosten“, Fachserie 16 Reihe 4.2, Seite 116, veröffentlicht am 27.02.2009

Tabelle 7: Ermittlung der kostendeckenden Bürostundensätze für die produktive Arbeitszeit

Berufsgruppe		Restkosten verteilt nach produktiven Stunden in €/a		Summe aller Kosten in €/a ²⁾		Mittlerer Bürostundensatz €/h ³⁾	
Nr.	Art	min ¹⁾	max	min	max	min prod. Stunden	max prod. Stunden
1	Auftragnehmer	46.419,31	29.929,50	170.572,08	216.158,65	134,86	113,94
2	Ingenieure	348.144,85	199.529,99	998.884,45	1.067.182,79	105,30	84,38
3	Techniker	121.850,70	63.600,97	286.959,27	264.089,95	86,43	65,51
4	Bauzeichner	232.096,56	112.235,62	462.859,32	371.843,73	73,19	52,27
Summe/Mittel		748.511,42	405.296,08	1.919.275,12	1.919.275,12	94,11	74,71

¹⁾ z. B. Auftragnehmer: $(1.264,8 : 20.394,9) * 748.511,42 \text{ €} = 29.929,56 \text{ €}$

²⁾ auf projektorientierte Arbeitszeit verteilte Kosten aus Tabelle 6 zuzüglich nach produktiven Stunden verteilte Restkosten je Berufsgruppe aus Spalten 3 und 4

³⁾ Summe aller Kosten der Spalten 5 und 6 dividiert durch die projektorientierte Arbeitszeit der jeweiligen Berufsgruppe aus Tabelle 6

Tabelle 8: Bürostundensätze für die produktive Arbeitszeit nach Statusbericht und nach KGST

Berufsgruppe		Stundensätze in €/h nach Statusbericht für 2000			Bürostundensätze in €/h auf Basis KGSt. incl. Risiko und Gewinnzuschlag für 2009	
Nr.	Art	Mindestsatz	Höchstsatz	Mittelsatz	Mindestsatz	Höchstsatz
1	Auftragnehmer	65	140	102,50	125	148
2	Ingenieure	60	120	90,00	93	116
3	Techniker	55	90	72,50	72	95
4	Bauzeichner	40	60	50,00	58	80
Mittlerer Bürostundensatz				66,27	82	104

- 9 Aus den in Tabelle 8 zusammengestellten Daten sind die in **Tabelle 9 zusammengestellten kostendeckenden Bürostundensätze** abgeleitet; sie entsprechen den Empfehlungen des Statusberichts 2000plus Architekten/Ingenieure. Dabei wurde berücksichtigt, dass nur gemittelte Gehälter angesetzt wurden. Daher können die Bürostundensätze allenfalls eine richtige Größenordnung angemessener Stundensätze aufzeigen; sie können keinesfalls für eine konkrete Angebotskalkulation oder Nachkalkulation verwendet werden; es ist dringend anzuraten, die Sätze bürospezifisch zu kalkulieren.

Tabelle 9: Angenäherte kostendeckende Bürostundensätze einschließlich Kosten für kaufmännische Betreuung und Zuschlag für Risiko und Gewinn

Berufsgruppe		Bürostundensatz
Nr.	Art	€/h
1	für den Auftragnehmer, vergleichbare leitende Mitarbeiter wie Geschäftsführer, Niederlassungsleiter oder Partner	120 bis 150
2	für Architekten, Ingenieure und sonstige Mitarbeiter mit abgeschlossenem Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulstudium	90 bis 120

Berufsgruppe		Bürostundensatz
Nr.	Art	€/h
3	für staatlich geprüfte Techniker sowie für Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	70 bis 95
4	für technische Zeichner, Bauzeichner und sonstige Mitarbeiter, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	50 bis 80

Sieburg¹³ hat im Oktober 2009 unter ibr-online Überlegungen veröffentlicht, auf welche Weise unter Beachtung von Qualitätskriterien und Objktanforderungen angemessene Bürostundensätze begründet werden können. Er schlägt hierfür in Anlehnung an die in den §§ 34, 39, 43 und 47 HOAI n.F. verordneten Planungsanforderungen 5 Bewertungsmerkmale von Anforderungen an die unterschiedlichen Berufsgruppen in Architektur- und Ingenieurbüros vor, denen er Bewertungspunkte nach ihrer Bedeutung zuordnet:

- | | |
|--|----------------|
| 1. erforderliche Spezialkenntnisse | 1 bis 9 Punkte |
| 2. Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellung | 1 bis 6 Punkte |
| 3. Grad der erforderlichen geistig-schöpferischen Leistung | 1 bis 9 Punkte |
| 4. Berufserfahrung des Architekten bzw. Ingenieurs | 1 bis 6 Punkte |
| 5. Leistungsfähigkeit sowie das Renommee des Planungsbüros | 1 bis 6 Punkte |

Deren Bewertung wird nach **Tabelle 10** empfohlen. Dabei bietet die letzte rechte Spalte die Möglichkeit, im konkreten Fall die für zutreffend gehaltenen Bewertungspunkte anzugeben und durch Addition die maßgebende Punktsomme zu ermitteln. Bei drei Berufsgruppen wären demnach drei unterschiedliche Wertungen notwendig.

Tabelle 10: Ermittlung der maßgebenden Punktsomme der Anforderungen an das Fachpersonal

Anforderung / Bewertungsmerkmal	sehr gering	gering	durchschnittlich	überdurchschnittlich	sehr hoch	gewählt
Spezialwissen	1 bis 2	3 bis 4	5 bis 6	7 bis 8	9	
Schwierigkeitsgrad	1	2	3 bis 4	5	6	
geistig-schöpferische Leistung	1 bis 2	3 bis 4	5 bis 6	7 bis 8	9	
Berufserfahrung	1	2	3 bis 4	5	6	
Leistungsfähigkeit des Büros	1	2	3 bis 4	5	6	
Summe der Punkte	bis 9	10 bis 15	16 bis 22	23 bis 29	30 bis 36	

Ausgangspunkt der von Sieburg vorgeschlagenen und in **Tabelle 11** enthaltenen Stundensätze sind die bis zum Inkrafttreten der novellierten HOAI am 18.08.2009 nach Sieburgs Ein-

¹³ Sieburg: „Objektive Ermittlung der Höhe von Stundensätzen für Architekten und Ingenieure“, veröffentlicht unter www.ibr.de

schätzung in der Praxis als üblich zu bezeichnenden Stundensätze von 75,00 € für den Auftragnehmer, 65,00 € für den Mitarbeiter/Architekt und 45,00 € für den sonstigen Mitarbeiter.

Tabelle 11: Von Sieburg empfohlene Stundensätze 2009

Stundensätze in €/h von - bis	Punkte von ... bis	von 0	bis 9	von 10	bis 15	von 16	bis 22	von 23	bis 29	von 30	bis 36
	Auftragnehmer		75	84	85	114	115	149	150	199	200
Mitarbeiter (Architekt, Ingenieur)		65	74	75	94	95	114	115	149	150	200
Sonstige Mitarbeiter (Bauzeichner)		45	54	55	64	65	74	75	84	85	100

Die Stundensätze zeigen, dass die in Tabelle 9 mitgeteilten Bürostundensätze den von Sieburg empfohlenen Sätzen

- beim Auftragnehmer im durchschnittlichen Bereich,
- bei Architekten und Ingenieuren den im durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Bereich und
- bei den sonstigen Mitarbeitern zwischen geringem und überdurchschnittlichem Bereich liegen.

- 10 Der Vergleich mit den unter Rdn. 2 mitgeteilten, von der Auftraggeberseite veröffentlichten Stundensätzen zeigt, dass diese weder den Ergebnissen des Statusberichts noch den auf Basis der Kalkulationsgrundsätze der KGSt kalkulierten Bürostundensätzen entsprechen. Diese staatliche Auftraggeber vertretenden Organisationen billigen den freiberuflich Tätigen nicht einmal den Ersatz des ihnen in den eigenen Verwaltungen entstehenden Aufwands zu. Dass diese Stundensätze nicht der betriebswirtschaftlichen Realität in den Architektur- und Ingenieurbüros im Jahr 2009 entsprechen, zeigt ferner die in Heft Nr. 9 der AHO - Schriftenreihe¹⁴ (s. dort Seite 108) veröffentlichte Berechnung des Stundensatzes eines Mitarbeiters mit einem Grundgehalt nach A III gemäß TV Gehalt/West § 3 Abs. 3 des Baugewerbes ab 01.01.2008, der einschließlich Zuschlag für Risiko und Gewinn einen Nettosatz in Höhe von 73,91 € ausweist.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Kalkulationsgrundwerte der Kosten von öffentlich bedienstetem technischen Personal, welche für die verwaltungsinterne Kostenverrechnung verwendet werden, unter Berücksichtigung der im freien Beruf stets zu beachtenden Produktivitätsziffern zu Bürostundensätzen führen, die deutlich höher liegen als die von einigen öffentlichen Auftraggeberstellen als ausreichend angesehenen Stundensätze. Dies zeigt der folgende abschließende Vergleich (**Tabelle 12**) der bereits mitgeteilten Mittel-/Regelsätze.

¹⁴ „Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft“ Stand März 2009, zu bestellen unter www.aho.de

Tabelle 12: Vergleich der Mittelwerte einiger von der öffentlichen Hand für angemessen gehaltenen Stundensätze mit den auf Basis der KGSt – Basiswerte ermittelten Sätzen

Berufsgruppe		Mittelsatz nach OBB	Regelsatz nach RfT	Mittelsatz Statusbericht 2000plus	Bürostundensätze auf Basis KGSt. aus Tabelle 8 incl. Risiko und Gewinnzuschlag für 2009
Nr.	Art	€/h	€/h	€/h	€/h
1	Auftragnehmer	78,00	75,00	102,50	120 bis 150
2	Ingenieure	65,00	55,00	90,00	90 bis 120
3	Techniker	47,00	55,00	72,50	70 bis 95
4	Bauzeichner	40,00	43,00	50,00	50 bis 80
Mittlerer Bürostundensatz		60,25	k. A.	66,27	80 bis 105

Ludwigshafen, 12.12.2009

Wolfgang Kaufhold

Sachverständiger für Ingenieurhonorare

Sachverständiger für die Vergabe freiberuflicher Leistungen nach VOF

GHV

Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.

Schillerplatz 12/14

67071 Ludwigshafen

Tel. 0621/68560900

Fax 0621/68560901

kontakt@ghv-guetestelle.de

www.ghv-guetestelle.de

Bemerkung des Verfassers

Die GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. ist mit der Bearbeitung des Textes ihrer satzungsgemäßen Aufgabe nachgekommen, Auftraggeber und Auftragnehmer neutral und ausschließlich orientiert an den für die Vergabeverfahren und Leistungshonorierung einschlägigen Gesetzen und Verordnungen zu beraten. Sie will damit für den notwendigen Leistungswettbewerb unter den Freiberuflern ebenso wie für die Durchsetzung der Transparenz- und Gleichbehandlungsgebots auf Seiten der Auftraggeber sorgen.